

Dunkle Wolken am CO₂-Himmel

Weder Verhandlungen zu internationalen Klimaschutzabkommen noch das Marktgeschehen können sich dem Einfluss der Finanzkrise entziehen, erläutert Frieder Frasch*.

Die Finanzkrise hat seit dem vergangenen Sommer für einen starken Preisverfall der Energie-Commodities gesorgt und damit auch den CO₂-Markt beeinflusst. Wie Öl erreichten EU-Emissionsrechte (EUA) im Juni 2008 bei knapp 30 Euro/t ein Hoch und sind seither in mehreren Etappen bis Mitte Februar auf unter 10 Euro/t gefallen. Dabei ist der EUA-Preis über weite Strecken dem Ölpreis gefolgt. Diese Korrelation wird zum Teil mit den relativen Preisen zwischen der Stromerzeugung mit Kohle und Gas erklärt. Da der Gaspreis in vielen langfristigen Verträgen an den Ölpreis gekoppelt ist, wird der Betrieb von Kohlekraftwerken bei einem steigenden Ölpreis attraktiver. Diese Korrelation wird nun immer stärker von der Wirtschaftskrise überlagert. Zunächst haben vor allem noch die im CO₂-Markt sehr aktiven Banken ihre Bestände an EUA veräußert, um ihre Liquidität zu erhöhen. In der zweiten Jahreshälfte gerieten aber mehr und mehr Unternehmen in den Strudel der Krise, besonders im Industriesektor.

Stahlindustrie fährt Produktion herunter

Europas zweitgrößter Stahlhersteller Corus drosselte im Januar seine Produktion für mindestens drei Monate gegenüber dem Vorjahr um



Bild: RWIE

kostenlosen EUA rechnen. Damit soll eine Benachteiligung gegenüber internationalen Konkurrenten, die nicht dem Emissionshandel unterliegen, vermieden und eine Abwanderung dieser Branchen verhindert werden.

In beiden Fällen werden die EUA nicht auf Grundlage der historischen Emissionen, sondern nach Benchmarks zugeteilt. Bis 2020 werden diese Regelungen aber schrittweise auslaufen. Im Vergleich zu früheren Entwürfen der reformierten EU-Emissionshandelsrichtlinie werden die EUA für die Industrie im Jahr 2020 dann nicht vollversteigert, sondern es werden 30 Prozent der CO₂-Rechte weiterhin kostenlos zugeteilt.

Die von vielen Marktteilnehmern erhoffte Investitionssicherheit ist damit noch nicht gegeben, denn noch ist nicht geklärt, wie die Quoten anlagenscharf verteilt werden. Anlagenbetreiber können CER und ERU in der dritten Handelsperiode jedoch in vollwertige EUA umtauschen und diese dann halten oder weiterveräußern. Dies dürfte die Attraktivität dieser Zertifikate steigern.

Auf dem Klimagipfel in Polen im Dezember 2008 kam es noch nicht zum internationalen Durchbruch. Die Entwicklungsländer zeigten aber ihre Bereitschaft, emissionsärmere Entwicklungspfade zu betreten und knüpfen dies an konkrete Forderungen

nach einer notwendigen Finanzierung und einem Technologietransfer. Die bisher zur Verfügung stehenden Instrumente des Emissionshandels dürften nicht ausreichen, um diese Mittel bereitzustellen. Auch ist noch offen, wie Minderungs- und Anpassungsmaßnahmen finanziert werden sollen. Einem Vorschlag zufolge sollte beispielsweise ein Teil der Einnahmen aus JI-Projekten hierfür verwendet werden, wie dies auch beim CDM üblich ist. Der Vorschlag fand aber vorerst keine Mehrheit. Norwegen empfahl, einen Teil der auf die Länder verteilten Assigned Amount Units nicht an diese auszugeben, sondern zu versteigern und die Erlöse für die Finanzierung zu verwenden.

Die Post-Kioto-Verhandlungen dürften letztlich nur dann erfolgreich sein, wenn die Industrieländer bereit sind, in großem Umfang finanzielle Mittel und Technologien bereitzustellen. Nach EU-Schätzungen könnten dafür weltweit jährlich 175 Mrd. Euro bis 2020 benötigt werden. Zudem werden 2030 voraussichtlich 23 bis 54 Mrd. Euro für Anpassungsmaßnahmen in den Entwicklungsländern benötigt. Letztlich wird es bei den Post-Kioto-Verhandlungen also neben dem Klima vor allem auch

ums Geld gehen. Die Art und Weise, wie die internationale Staatengemeinschaft schnell und entschlossen Maßnahmen zur Bekämpfung der Wirtschaftskrise ergriffen hat, zeigt, dass solche konzertierten Aktionen möglich sind. Eine weitere Chance liegt auch in diesen Maßnahmen selbst. In vielen Ländern, wie zum Beispiel in den USA und in Deutschland, wird Konjunkturförderung mit

Investitionssicherheit noch nicht gegeben

Klimaschutz verknüpft und der Ausbau erneuerbarer Energien und die Steigerung der Energieeffizienz werden gefördert. Solche belastbaren langfristigen Perspektiven braucht der CO₂-Markt. Analysten rechnen erst ab der zweiten Hälfte des Jahres 2010 mit einer Erholung der Konjunktur. Dann werden auch CO₂-Emissionsberechtigungen wieder an Wert gewinnen. Diese Entwicklung könnte sehr rasch vonstatten gehen, wenn Anlagenbetreiber erst einmal beginnen, Zertifikate für die dritte Handelsperiode zu erwerben. Betreiber emissionshandelspflichtiger Anlagen sollten ihre Schritte daher sehr genau prüfen. Das aktuelle Preisniveau bietet die Chance, sich sehr günstig mit EUA einzudecken und sich auf die Zeit nach 2012 vorzubereiten.

30 Prozent. Aber auch kleinere Unternehmen der Branche stimmen im ersten Halbjahr 2009 in das Klagelied ein. Genährt von den fortwährend schlechten Wirtschaftsnachrichten reduzierte sich der CO₂-Preis immer mehr, da viele Unternehmen in Erwartung einer sinkenden Produktion überschüssige EUA veräußerten. Bei vielen Anlagenbetreibern werden sie mit null Euro bilanziert, da sie bisher kostenlos ausgegeben wurden. In Zeiten, in denen das Motto „Cash is King“ zählt, gilt es oft als eine der ersten Maßnahmen, diese zu versilbern. Da viele Unternehmen nur etwa ein Jahr bis drei Jahre vorausplanen, ist die bevorstehende Auktionierung von Emissionsrechten bislang noch kaum berücksichtigt.

Diese Entwicklungen sind bei den Verhandlungen auf europäischer Ebene nicht beachtet worden. Auf Druck ihrer heimischen Industrien argumentierten viele Mitgliedstaaten, dass die Wirtschaft in diesen schwierigen Zeiten nicht noch weiter belastet werden dürfe. Einige zentral- und osteuropäische Staaten mit starkem Fokus auf fossilen Energieträgern erhielten Zugeständnisse – etwa dass energiewirtschaftliche Anlagen von der ab 2012 generell geltenden Vollversteigerung ausgenommen werden. Neben diesen Regelungen wurden Kriterien definiert, nach denen eine besondere Härte durch den EU-Emissionshandel festgestellt werden soll. Wenn Unternehmen stark im internationalen Wettbewerb stehen und die Kosten durch den Emissionshandel erheblich steigen, dann können sie weiterhin mit

**Frieder Frasch, Client Relations Manager, First Climate Markets AG, Bad Vilbel*

Auch die Nutzung der projektbasierten Mechanismen CDM und JI nach 2012 wurde etwas großzügiger geregelt. Der Kommissionsentwurf des Jahres 2007 sah überhaupt keine zusätzlichen Quoten für die 3. Handelsphase mehr vor. Die Menge an CER und ERU, die im EU-EHS verwendet werden kann, soll auf maximal 50 Prozent der Minderungsleistung gegenüber dem Jahr 2005 begrenzt werden. Wenn ein internationales Klimaabkommen zustandekommt und die EU ihr Minderungsziel von 20 auf 30 Prozent erhöht, wird dies voraussichtlich den europäischen Markt stützen. Die vorhandenen EUA müssten dann deutlich verknappt werden, was nur zum Teil durch zusätzliche Importmöglichkeiten von CER und ERU aufgefangen werden

DEHSt erklärt Fakten der ersten Emissionshandelsphase

Mehr als die Hälfte der deutschen Anlagen hat in der ersten Handelsphase weniger als 25 000 Emissionsberechtigungen (EUA) erhalten, zugleich entfielen auf diese 967 Anlagen nur rund 1,8 % des Gesamtbudgets. Dagegen konnten die 16 größten Anlagen 39 % der Zuteilungsmenge auf sich vereinen; sie erhielten im Schnitt 12,3 Mio. EUA pro Jahr zugeteilt. Kein Wunder, dass Anlagenbetreiber bei der Antragstellung auf Zuteilung von Emissionsberechtigungen alle potenziellen Optimierungsmöglichkeiten ausgeschöpft haben. Dafür standen ihnen in der ersten Handelsphase 113 verschiedene Regelkombinationen des Zuteilungsgesetzes 2007 zur Verfügung, wodurch die Komplexität

des gesamten Zuteilungsverfahrens deutlich erhöht wurde.

Diese und andere Daten finden sich in der mehr als 140 Seiten umfassenden Auswertung der ersten Phase des EU-Emissionshandels, die von der Deutschen Emissionshandelsstelle (DEHSt) jetzt veröffentlicht wurde. In ihrem Bericht erläutert die deutsche Zuteilungsbehörde die Prinzipien des Emissionshandels, analysiert die Zuteilung und die ex-post-Korrekturen und erklärt die rechtlichen Aspekte des Zuteilungsverfahrens. Darüber hinaus werden die verifizierten Emissionen für den Zeitraum 2005 bis 2007 aufgelistet und es wird ein Vergleich mit den ursprünglichen Zuteilungsmengen

gegeben. In zwei eigenen Abschnitten werden die Markt- und Preisentwicklung für Emissionsberechtigungen beleuchtet und ein Überblick über die Klimaschutzprojekte nach dem Clean Development Mechanism (CDM) und der Joint Implementation (JI) gegeben. Der Bericht analysiert ergänzend die Wirksamkeit des Emissionshandels als Klimaschutzinstrument und gibt einen Ausblick auf die Gegebenheiten und Notwendigkeiten des zukünftigen Emissionshandels in Deutschland und in Europa.

Er kann kostenlos auf den Internetseiten der Deutschen Emissionshandelsstelle unter www.dehst.de heruntergeladen werden.

CONFERENCE



REXchange 2009

Boosting Renewable Energy Trade

22 & 23 April 2009

Marriott Hotel

Copenhagen, Denmark

The new RES Directive - a new opportunity for the renewable energy trade market

- In what way will the new RES Directive affect the market for renewable energy: what is the next step!
- Will the cooperation mechanisms create new opportunities for the Guarantee of Origin market?
- What will happen with the existing market for the Guarantee of Origin after 2010?
- Changes in the renewable energy market and their influence on market prices.
- Adjustments to national support systems leading to more transparency.
- Opportunities for producers, traders, suppliers and consumers.

Platinum sponsor:	Gold sponsor:	Hosted by:	Organised by:
			

www.reexchange.eu

Register Now!
 Early Bird offer valid until
 13 March 2009